

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 18.12.2003
	Schriftführer Hans-Jörg Fedder
	Telefon-Nr. 02202/141382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Donnerstag, 4. Dezember 2003
Sitzungsort Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 16:00 Uhr - 19:48 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
Seite A 5
2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04.12.2003 - öffentlicher Teil**
Seite A 6
3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.09.2003 - öffentlicher Teil**
634/2003 *Seite A 6*
4. **Mitteilungen des Vorsitzenden** *Seite A 6*
5. **Mitteilungen der Bürgermeisterin** *Seite A 6*
6. **Lokale Agenda 21: Abschlusspräsentation des Internationalen Jugendwork-camps 2003**
612/2003 *Seite A 5*

7. **Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO**
Hier: Verschiedene Anregungen zur Verkehrssituation in den Straßen Am Rodenbach / Rodemich
1. Anregung des Herrn Roland Neu u.a. vom 09.12.2002
2. Anregung des Herrn Herbert Stahl vom 17.06.2003
3. Anregung der Frau Hildegard Hardt vom 14.08.2003
4. Anregung der Fam. Walter Koppe u. a. vom 27.09.2003
491/2003 *Seiten A 7 f*
8. **Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO**
Hier: Anregung vom 17.03.2003 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Odenthaler Straße/Theodorstraße/Jägerstraße
Antragsteller: Dr. Gisela Fehér und Dr. Frank Lobeck, Johannesstraße 110, 51469 Bergisch Gladbach
613/2003 *Seite A 8*
9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2001 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach"**
618/2003 *Seiten A 9 f*
10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
619/2003 *Seiten A 10 f*
11. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
620/2003 *Seite A 11*
12. **Zwischenbericht 2003 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2003 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
510/2003 *Seite A 11*
13. **Zwischenbericht 2003 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2003 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
511/2003 *Seite A 12*
14. **Zwischenbericht 2003 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2003 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
512/2003 *Seite A 12*
15. **Zwischenbericht 2003 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2003 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
513/2003 *Seite A 12*
16. **Ersatzlösung Bahnübergang Tannenbergsstraße**
626/2003 *Seiten A 12 f*

17. **Änderung der Richtlinien über die sonstige Benutzung von Straßen**
617/2003 *Seiten A 13 f*
18. **Neufassung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung)**
629/2003 *Seite A 14*
19. **Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
605/2003 *Seiten A 14 f*
20. **Neufassung der Satzung über die Abwalzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
622/2003 *Seite A 16*
21. **Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwasserung der Grundstucke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwasserungssatzung)**
621/2003 *Seiten A 16 ff*
22. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebuhren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**
644/2003 *Seite A 18*
23. **XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straenreinigung und die Erhebung von Straenreinigungsgebuhren (Straenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach**
641/2003 *Seite A 19*
24. **Aufhebung der Allgemeinen Geschaftsbefingungen und Benutzungsordnung für die Kompostierungsanlage Birkerhof**
642/2003 *Seite A 19*
25. **Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 14.10.2003 zur Vorlage eines Erfahrungsberichtes**
643/2003 *Seiten A 19 f*
26. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seiten A 20 f*

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04.12.2004 - nichtöffentlicher Teil -** *Seite B 1*

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.09.2003 – nichtöffentlicher Teil**
 635/2003 *Seite B 1*

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden** *Seite B 1*

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin** *Seiten B 1 f*

5. **Abschluss eines Leistungsvertrages mit der DSD AG und von Subunternehmerverträgen mit der EBGL GmbH, der RWE Umwelt Rheinland GmbH und der Fa. Cleanaway Solingen GmbH sowie der Verlängerung des Vertrages über die Durchführung der Biomüllabfuhr mit der Fa. Neuenhaus Transporte GmbH für das Jahr 2004**
 652/2003 *Seite B 2*

6. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seite B 3*

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Kremer, eröffnet die 28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der 6. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Da die Ausschusssitzung mit dem Tagesordnungspunkt

A 6: Lokale Agenda 21: Abschlusspräsentation des Internationalen Jugendworkcamps 2003

fortgesetzt wird, begrüßt Herr Kremer zunächst die zu diesem Punkt erschienenen Gäste.

<-@

6 Lokale Agenda 21: Abschlusspräsentation des Internationalen Jugendworkcamps 2003

@->

Herr Kremer bedankt sich bei den Teilnehmern und Förderern des Camps. Er entschuldigt zunächst die Bürgermeisterin, die wegen anderweitiger Verpflichtungen leider an dieser Sitzung nicht teilnehmen könne.

Anschließend geht Herr Kremer in seinem Vortrag auf das Projekt ein. Er kündigt die symbolische Scheckübergabe im Anschluss an einen Vortrag Herrn Mais an und lädt zu einem dann anschließenden Umtrunk ein.

Herr Mai trägt zu diesem Projekt unter Zuhilfenahme von Bildern und einer Aufzeichnung des WDR-Fernsehens vor.

Nach der Filmvorführung stellt Frau Grosche die Nordrhein-Westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung vor. Danach überreicht sie den symbolischen Scheck.

Anschließend findet der Umtrunk statt.

Nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt Herr Kremer die vor allem an der Verkehrssituation in den Straßen Am Rodenbach/Rodemich interessierten Zuschauer.

<-@

2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04.12.2003 - öffentlicher Teil**

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 **<-@**
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.09.2003 - öffentlicher Teil

@->

Herr Waldschmidt möchte wissen, warum die Schallschutzwand Franz-Coenen-Straße derzeit nicht zur Ausführung komme und wann die Maßnahme zur Ausführung kommt.

Herr Sterzenbach sagt zu, die Frage im Rahmen der Niederschrift zu beantworten.

(Anmerkung: Die Schallschutzwand wurde im Bebauungsplan festgesetzt, um den Lärmschutz für die zukünftigen Bewohner sicherzustellen. Die Kosten der Errichtung wurden bereits im Mehrwerterlös bei der Umlegung berücksichtigt und werden dem Betrieb Verkehrsflächen 2004 vom Umlegungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Zur Zeit werden im Baugebiet die Leitungen verlegt und eine Baustraße errichtet. Erst danach kann auch mit den Hochbauten begonnen werden, d. h., dass auch erst dann der Anspruch auf Lärmschutz besteht. Solange die Lärmschutzwand noch nicht errichtet ist, können vorbereitende Arbeiten (auch) noch von der Friedrich-Ebert-Straße aus durchgeführt werden, was für die Stadt und die Grundstückseigentümer logistische Vorteile bringt.

Es ist sichergestellt, dass die Wand vor Bezug der ersten Häuser voll funktionsfähig errichtet ist.)

Die Vorlage wird ansonsten zur Kenntnis genommen.

4 **<-@**
Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Herr Kremer trägt keine Mitteilungen vor.

5 **<-@**
Mitteilungen der Bürgermeisterin

@->

Herr Sterzenbach verweist auf einen der Verwaltung vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zu Standorten von Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet. Aufgrund des späten Eingangs dieses Antrages konnte keine geeignete Stellungnahme mehr erstellt werden. Dies werde für die nächste Sitzung dieses bzw. des Planungsausschusses nachgeholt.

<-@

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO**Hier: Verschiedene Anregungen zur Verkehrssituation in den Straßen Am Rodenbach / Rodemich****1. Anregung des Herrn Roland Neu u.a. vom 09.12.2002****2. Anregung des Herrn Herbert Stahl vom 17.06.2003****3. Anregung der Frau Hildegard Hardt vom 14.08.2003****4. Anregung der Fam. Walter Koppe u. a. vom 27.09.2003**

@->

Herr Wolfgarten hält eine Einbahnstraßenregelung in den Straßen Rodemich und Am Rodenbach wegen der daraus resultierenden Umwegfahrten nicht für sinnvoll. Auch der auf der ehemaligen KVB-Trasse vorgeschlagene Radweg wird von ihm angesichts der zu erwartenden Kosten abgelehnt. Einzige sinnvolle Alternative sei der Bau einer Hauptverkehrsstraße auf der KVB-Trasse. Daher beantrage die CDU-Fraktion, die Verwaltung möge umgehend die dafür erforderliche B-Plan-Änderung in die Wege leiten. Seines Wissens bestünden dafür schon grobe Planungen. Daher könne unverzüglich mit einer Detailplanung begonnen werden.

Zur Finanzierung der Kosten in Höhe von 1,1 Mio. € verweist er auf die Erschließungsfunktion, die eine solche Hauptverkehrsstraße haben werde. Ein Großteil der Grundstücke stehe bereits im Eigentum der Stadt. Durch den Verkauf von Baugrundstücken an dieser Straße könnten die Baukosten reduziert werden.

Herr Dr. Fischer kann den Ausführungen der Verwaltung zu den dargestellten Breiten der Rad- bzw. Rad-/Gehwegen nicht folgen. Im Rahmen einer Diskussion eines Antrages seiner Fraktion zum Radverkehr entlang des Neufeldweges in einer der letzten Ausschusssitzungen habe die Verwaltung geringere Breiten angeführt als in der heutigen Vorlage. Die F.D.P.-Fraktion befürworte sowohl weitere Schritte der Verwaltung als auch den Antrag der CDU-Fraktion. Im weiteren Verlauf der Beratung beantragt Herr Dr. Fischer getrennte Abstimmung dieses Antrages und des Verwaltungsvorschlages.

Frau Ryborsch spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Verwaltungsvorschlag aus. Er berücksichtige den Schutz der Fußgänger und die Schulwegsicherung. Wenigstens in Wohngebieten sollten Fußgänger noch gefahrlos Straßen nutzen können.

Den Antrag der CDU-Fraktion lehne sie allerdings ab. Dafür hätten weder Stadt noch Land ausreichend Geld. Auch durch Grundstücksverkäufe könnten die Kosten nicht gedeckt werden. Die KVB-Trasse sollte für Schienenwege freigehalten werden.

Auch Herr Waldschmidt kritisiert für die SPD-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion. Die Prüfung habe ergeben, dass die Entlastung für den Gronauer Kreisel nur gering sei. Dagegen entstünden bei einer Öffnung erhebliche Beeinträchtigungen für den Schülerverkehr und das Wohngebiet insgesamt. Seine Fraktion sei weiterhin für die Beibehaltung der Schließung.

Neben den Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung einer Hauptverkehrsstraße befürchte er auch negative Auswirkungen auf die vorhandenen Gärten. Auch angesichts der bevorstehenden Gebührenerhöhungen sei er über den Antrag der CDU-Fraktion verwundert.

Herr Wenzel schließt sich für die Fraktion KIDitiative in wesentlichen Punkten der Argumentation der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Er befürchte, dass die gewünschte Hauptverkehrsstraße eine Autobahnanbindung sein solle, da mit einer Anbindung an die sehr breite Straße Am Dännekamp zu rechnen sei. Die neue Straße ziehe wahrscheinlich zusätzlichen Verkehr aus Dellbrück zur Autobahn an. Allerdings stelle eine solche neue Straße eine Entlastung für den Gronauer Kreisel dar.

Herr Schmickler verweist zunächst auf die Behandlung einer Anregung des Herrn Hildner u. a. im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 03.12.2003 zu diesem Thema. Gegenstand der Anregung sei die Beibehaltung der Sperrung der Straßen Rodemich und Am Rodenbach. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden habe diese Anregung an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

Weiterhin sehe er einen Widerspruch in Herrn Waldschmidts Argumentation. Eine Straße ohne Entlastungswirkung entwickle auch keinen Verkehrslärm. Die Auswirkungen der gewünschten Straße würden im Rahmen einer Planung untersucht.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende

Beschlüsse: 1. (einstimmig bei einer Enthaltung der F.D.P.-Fraktion)

Der AUIV empfiehlt der Straßenverkehrsbehörde, die Sperrung des Straßenzuges „Am Rodenbach/Rodemich“ aufrecht zu erhalten.

2. (mehrheitlich mit elf Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen sieben Stimmen der übrigen Fraktionen)

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Verwaltung möge eine Änderung des B-Planes mit dem Ziel betreiben, die KVB-Trasse für eine Hauptverkehrsstraße in Anspruch zu nehmen, wird angenommen.

8

<-@

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO

Hier: Anregung vom 17.03.2003 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Odenthaler Straße/Theodorstraße/Jägerstraße

Antragsteller: Dr. Gisela Fehér und Dr. Frank Lobeck, Johannesstraße 110, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

Auf die Anregung Dr. Gisela Fehér und Dr. Frank Lobeck vom 17.03.2003 beschließt der AUIV die Anlage einer Linksabbiegerspur wie in der Vorlage beschrieben. Die Ausführungen der Verwaltung im Übrigen werden zustimmend zur Kenntnis genommen und die Anregung für abgeschlossen erklärt.

<-@

Feststellung des Jahresabschlusses 2001 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach"

@->

Zu diesem und den folgenden Punkten begrüßt Herr Kremer den Wirtschaftsprüfer Herrn Stoeber.

Auf Anfrage Herrn Dr. Fischers erklärt Herr Stoeber, der Abschreibungsaufwand sei ein nicht kassenwirksamer und lediglich bilanztechnisch dargestellter Aufwand. Dieser Aufwand sei zukünftig durch Einnahmen abzudecken. Der Betrieb „Verkehrsflächen“ sei ein typischer Zuschussbetrieb ohne oder mit nur geringen eigenen Einnahmen, aus denen heraus die erheblichen Aufwendungen nicht abgedeckt werden können. Aufgrund der bekannten Kassenlage könne die Stadt diese Aufwandskomponente „Abschreibungen“ auch durch Zuschüsse nicht in voller Höhe abdecken. Diesem Umstand werde durch Polster im Eigenkapital Rechnung getragen, sodass zumindest für eine bestimmte Zeit Unterdeckungen damit verrechnet werden können. Auf lange Sicht seien auch die Abschreibungen durch Einnahmen abzudecken. Auf Nachfrage Herrn Dr. Fischers erklärt Herr Stoeber, für einen bestimmten Zeitraum würden Unterdeckungen eingeplant. Eigenkapital sei in nennenswertem Polster vorhanden. Die Bewertung der Anlagen führte zu den genannten Eigenkapitalpositionen. Die Höhe der Unterdeckung hänge von der Höhe des Zuschusses ab.

Frau Ryborsch befürchtet, dass der Betrieb irgendwann nichts mehr leisten könne, weil er nicht ausreichend kapitalisiert sei. Sie glaubt nicht, dass mit dem gegenwärtigen Zustand des Betriebes lange gelebt werden könne.

Herr Sterzenbach verweist darauf, dass es sich um den Jahresabschluss 2001 und damit um das erste Geschäftsjahr des Betriebes handle. Auf diesen Jahresabschluss bezogen bestehe kein Anlass zur Besorgnis. Er sagt die Weitergabe von Informationen, die zu einer eventuellen Gefährdung vorliegen, zu.

Herr Nagelschmidt weist darauf hin, dass die vorgetragene Erkenntnisse nicht neu seien. Sie betreffen gleichermaßen alle Kulturbetriebe. Schon seit Jahren könnten nicht mehr alle erforderlichen Ersatzinvestitionen erfolgen. Fraglich sei auch, ob die genannten Abschreibungsfristen mit der Realität übereinstimmen würden.

Frau Ryborsch ist der Auffassung, dass einige Straßen in absehbarer Zeit gründlich erneuert werden müssten. Daher halte sie es sehr wohl für erforderlich, über weitere Maßnahmen nachzudenken.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass der Verwaltung die Problematik bewusst und diese auch in der Vorlage hinreichend beschrieben worden sei. Nur eine allgemeine Gesundung der Finanzen könne zu einer Beseitigung des Problems führen. Bergisch Gladbach sei durch eine umfangreiche Ausgliederung seines Vermögens in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen hinsichtlich der Darstellung des Werteverzehrs an Anlagen weiter als andere Städte.

Herr Dr. Fischer spricht sich dafür aus, die besprochene Problematik in den nächsten Jahresabschlüssen durch Zahlen zu verdeutlichen.

Herr Schmickler erklärt, einerseits würden die Jahresabschlüsse die Abschreibungen ausweisen, während andererseits die Investitionen aus den Investitionsplanungen zu entnehmen seien.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2001 in

Aktiva und Passiva mit	390.244.343,89 DM,
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von	138.088,94 DM,
2. und gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2001 festzustellen.
3. Der Jahresüberschuss 2001 wird gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

<-@

10 **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**

@->

Herr Stoeber beantwortet Herrn Dr. Fischers Fragen dahingehend, dass es bei den Ertragszuschüssen (2/3) um die Darstellung des wirtschaftlichen Eigenkapitals gehe. § 10 der Eigenbetriebsverordnung enthalte die Vorgabe, dass das Eigenkapital in einem angemessenen Verhältnis aufrecht zu erhalten ist. Wirtschaftsprüfer müssten im Rahmen ihres Berichtes auf diese Fragen eingehen. Nach übereinstimmender Ansicht des Berufsstandes zählen die Ertragszuschüsse zum wirtschaftlichen Eigenkapital, da es sich insoweit um nicht rückzahlbares Kapital handelt. Aus Gründen der Vorsicht würden aber nur 2/3 dem Eigenkapital zugerechnet.

Bei den negativen Urlaubsverpflichtungen handele es sich um im vorigen Jahr entstandene Urlaubsansprüche, für die auch Rückstellungen gebildet worden seien. Diese hätten jetzt aufgelöst werden müssen.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2002 in

Aktiva und Passiva mit	167.356.968,33 €,
------------------------	-------------------

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 1.500.372,86 €,

2. und gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2002 festzustellen.
3. Der Jahresüberschuss 2002 wird gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

<-@
11 Feststellung des Jahresabschlusses 2002 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Steffen kritisiert, dass durch die hohe feste Grundgebühr Gemeinden mit einem geringen Müllaufkommen bestraft würden. Er schlägt vor, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb über den Kommunalbeirat versucht, diese Stufengebühr zu verringern.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2002 in
Aktiva und Passiva mit 10.850.266,55 €,

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 2.344.256,51 €,
2. und gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2002 festzustellen.
3. Der Jahresüberschuss 2002 wird gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

<-@
12 Zwischenbericht 2003 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2003 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

@->

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@
13 Zwischenbericht 2003 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2003 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

@->

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 14 <-@
Zwischenbericht 2003 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2003 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

@->

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 15 <-@
Zwischenbericht 2003 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2003 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

@->

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 16 <-@
Ersatzlösung Bahnübergang Tannenbergsstraße

@->

Herr Wenzel möchte für die Fraktion KIDinitiative wissen, ob in die jährlichen Folgekosten die Abschreibungen bereits eingerechnet wurden.

Frau Kreft hält für die SPD-Fraktion die Kostenaufstellung für etwas grob. Insbesondere möchte sie wissen, ob die Unterhaltung in der Kostenaufstellung berücksichtigt wurde.

Herr Kremer und Herr Sterzenbach verweisen darauf, dass Herr Kurz als Projektbeauftragter nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen konnte. Herr Sterzenbach weist auch darauf hin, dass es sich in der Tat nur um eine grobe Kostenübersicht handele. Gegenstand der heutigen Beschlussfassung sei lediglich eine neue Linienführung. Mit dem Maßnahmebeschluss würden dem Ausschuss selbstverständlich genauere Zahlen vorgelegt.

Auf Anfrage Herrn Dr. Fischers erklärt Herr Schmickler, die ursprüngliche Lösung hätte im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens umgesetzt werden sollen. Voraussetzung hierfür wäre eine Widmung zumindest als Kreisstraße gewesen. Diese Widmung sei beim Kreis erbeten worden.

Für die neue Lösung sei kein Planfeststellungsverfahren erforderlich, sondern ein Bebauungsplan naheliegend. Dafür sei keine Widmung erforderlich.

Herr Wolfgarten erklärt, die CDU-Fraktion begrüße die neue Variante 4 A, weil sie preiswerter sei und die gesamten Kosten der Kreuzungsmaßnahme zugeordnet werden könnten. Auch die Streckenführung selbst sei sinnvoll.

Die Waldschmidt begrüßt für die SPD-Fraktion ebenfalls, dass von der bisherigen Streckenführung Abstand genommen würde. Seine Fraktion habe immer eine kleinräumige Lösung verlangt, die jetzt auch vorgelegt werde. Da aber auch diese Lösung zu Problemen für die dort ansässigen Betriebe führen könne, möchte er wissen, ob mit den Firmen gesprochen worden sei.

Dies verneint Herr Schmickler. Durch die neue Planung blieben alle Grundstück er-

geschlossen. Die Probleme der Firmen seien bekannt.

Herr Becker spricht sich für den Seniorenbeirat dafür aus, bei der Planung einen Fußgängerdurchgang senioren- und behindertengerechten auszubauen.

Herr Kremer erklärt, dies sei gesetzlich so vorgesehen.

Frau Kreft macht darauf aufmerksam, dass die vorgesehene Troglage zunächst für Fußgänger eine unangenehme Situation darstelle. Für Fußgänger und Radfahrer sollten u. a. durch eine größere Helligkeit beste Bedingungen geschaffen werden. Sie möchte wissen, wie dies möglichst optimal erreicht werden könne.

Herr Sterzenbach hält es für eine denkbare Lösung, den Fußweg nicht so tief zu legen wie die Fahrbahn, sondern z. B. auf halber Höhe zu führen. Weiterhin könne die über den Fußweg hinausgehende Trogwand abgeschrägt werden.

Herr Schmickler teilt ergänzend mit, dass eine abgetreppte Lösung zum Tragen komme. Dies sei auch baulich günstiger und preisgünstiger. Die Neigungswinkel für Fußgänger und Radfahrer wären bei einer solchen Lösung geringer.

Frau Ryborsch unterstützt die Vorschläge ihrer Vorredner. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße die Variante auch insgesamt.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, dem weiteren Verfahren zur Realisierung einer Eratzlösung für den Bahnübergang Tannenbergstraße die Variante über das Grundstück der ehemaligen Firma Dräco zu Grunde zu legen.

<-@

17 Änderung der Richtlinien über die sonstige Benutzung von Straßen

@->

Herr Waldschmidt fragt unter Hinweis auf die Regelung für Vereine mit caritativen Zielen, ob auch Parteien und Wählervereinigungen von Gebühren für zeitlich befristete Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes gemäß Ziffer 5.1 des Entgelttarifes befreit würden.

Herr Sterzenbach erklärt, dass Ziffer 5.1 wie folgt ergänzt werden müsse: „... Schützen- bzw. Stadtfeste), *Werbung oder Bekanntmachungen politischer Parteien im Sinne des Parteiengesetzes sowie Wählergruppen und Einzelbewerbern im Sinne des Kommunalwahlgesetzes*“.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt

Bergisch Gladbach, die Änderungen der „Richtlinien über die sonstige Benutzung von Straßen“ einschließlich Entgelttarif gemäß der beigefügten Vorlage zu beschließen.

Die von Herrn Sterzenbach vorgetragene Änderung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

18 <-@
Neufassung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung)

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage zu beschließen.

19 <-@
Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Frau Ryborsch kritisiert die vorgesehenen erheblichen Gebührenerhöhungen in Höhe von 600 € für das Wahlgrab und 403 € für das Reihengrab. Dadurch würden Beerdigungen für die Hinterbliebenen teilweise unbezahlbar. Auch vermisse sie eine Härtefallregelung.

Herr Nagelschmidt kann in einer anderen Verteilung ohnehin anfallender Kosten nichts Verwerfliches sehen.

Herr Dr. Fischer vermisst Vergleiche mit konfessionellen Friedhöfen und Friedhöfen anderer Städte.

Hierzu erklärt Herr Sterzenbach, dass es sich hier um eine Gebührensatzung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) handele, die auch unter Maßgabe des Haushaltssicherungskonzeptes aufgestellt wurde. Ziel und Aufgabe seien kostendeckende Gebühren. Vergleiche mit anderen Städten seien nur schwer möglich. Kostenunterdeckungen z. B. durch Härtefallregelungen müssten, wenn gewollt, aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen werden. Dies sei unter Geltung des KAG und eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht vertretbar.

Frau Ryborsch beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Entscheidung in die Ratssitzung zu vertagen. Dazu sollten die Gebühren für die kirchlichen Friedhöfe vorgelegt und eine Sozialklausel entwickelt werden.

Herr Sterzenbach erinnert an die Diskussion um die Einführung einer Sozialklausel in einer der vorangegangenen Ausschusssitzungen. Seinerzeit wurde erläutert, dass Sozialklauseln in einer KAG-Gebührensatzung schlichtweg falsch platziert seien. Derlei Kosten dürften nicht auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Für diese Fälle stünden auch andere Grabarten als die genannten Wahl- und Reihengräber zur Verfügung. Für finanzschwache Angehörige gebe es zudem einen eigenen Tatbestand im Bundessozi-

alhilfegesetz.

Herr Leuthe teilt ergänzend die Gebühren anderer Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises mit. Im Einzelnen würden für Wahlgräber erhoben von der Stadt Wermelskirchen 1.790 €, von der Stadt Burscheid 2.263 €, von der Stadt Leichlingen 1.545 €, von der Stadt Overath 1.700 € und von der Stadt Rösrath 1.980 €. In Odenthal würden 2.765 € und in Kürten 1.886 € erhoben. Für Reihengräber müssten gezahlt werden in Wermelskirchen 1.240 €, in Burscheid 1.382 €, in Leichlingen 550 €, in Overath 500 €, in Rösrath 990 €, in Odenthal 1.520 € und in Kürten 941 €. Auch kirchliche Friedhöfe seien unterschiedlich teuer, auch wenn ihm dazu aktuelle Zahlen fehlen würden. Der kirchliche Friedhof in Schildgen sei immer teurer als städtische Friedhöfe gewesen, während der kirchliche Friedhof in Sand sehr günstig sei. Die großen Differenzen innerhalb der kirchlichen Friedhöfe sei z. B. in der Frage begründet, wie viele ehrenamtliche Kräfte dort eingesetzt werden könnten. Auch die kalkulatorische Verzinsung der Grundstücke würde nicht in die Gebührenberechnung aller kirchlichen Friedhöfe einfließen.

Frau Kreft verweist ebenfalls auf die Möglichkeiten des BSHG.

Herr Dr. Fischer war während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich mit 14 Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion bei einer Enthaltung der Fraktion KIDinitiative gegen zwei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Antrag auf Vertagung der Entscheidung in die Ratssitzung wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich gegen zwei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) <-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Die Satzung wird in § 6 um eine Gleichstellungsklausel in der von Herrn Sterzenbach vorgetragenen Fassung ergänzt.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

20 Neufassung der Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der F.D.P.-Fraktion)

<-@

@->

1. Die Satzung über die Abwalzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefugten Fassung beschlossen.
2. Die Abgabekalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

21 **Neufassung der Beitrags- und Gebuhrensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach uber die Entwasserung der Grundstucke und den Anschluss an die ubliche Abwasseranlage (Entwasserungssatzung)**

@->

Herr Waldschmidt verweist darauf, dass die vorgeschlagene Erhohung fast 40 % betragt. Dies lehne die SPD-Fraktion ab. Er betrachte diese Erhohung als Strafe fur den Ausgang des Burgerentscheides zum CBL-Abstimmung.

Die Erhohung sei nur dadurch zu erreichen, dass der kalkulatorische Zinssatz auf 8 % festgesetzt wird. Der tatsachliche Zinssatz fur Fremdkapital betrage dagegen nur 5,7 %; fur das Eigenkapital wurden in der Vergangenheit 3 % angesetzt. Dies widerspreche jeder Gebuhrengerechtigkeit.

In den letzten Jahren wurden erhebliche uberschusse im Abwasserwerk erwirtschaftet, die immer der Rucklage zugefuhrt wurden. Dies geschah, um die Kreditaufnahme moglichst gering zu halten.

Akzeptabel sei allenfalls eine Gebuhrenerhohung um 20 %.

Im weiteren Verlauf der Beratung beantragt Herr Waldschmidt namentliche Abstimmung.

Herr Schmickler verweist darauf, dass das Innenministerium Nordrhein-Westfalens einen Handlungsrahmen fur Haushaltssicherungskonzepte formuliert habe. Es sei bekannt, dass dieser Handlungsrahmen fur die Stadt Bergisch Gladbach bindend sei. Der Handlungsrahmen gebe als kalkulatorische Verzinsung das betriebswirtschaftlich und rechtlich Zulassige vor; dies seien 8 %. Vom Handlungsrahmen konne auch der Rat nicht abweichen. Er gehe daher von einem Eingreifen der Kommunalaufsicht aus, sofern vom Handlungsrahmen abgewichen werde.

Herr Dr. Steffen erklart die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage. Die Gebuhrenpflichtigen konnten durch Entsiegelungsmanahmen ihre Abwassergebuhren senken. Den Vorwurf Herrn Waldschmidts, es handle sich bei der Gebuhrenerhohung um eine Strafe fur das abgelehnte Cross-Border-Leasing, weist er zuruck. Die von Herrn Schmickler genannten Manahmen standen schon vor einem dreiviertel Jahr im Plan fur das Haushaltssicherungskonzept.

Herr Nagelschmidt halt es nicht ohne weiteres fur moglich, Eigenkapital- und Fremdkapitalzinsen zu vergleichen.

Herr Dr. Fischer lehnt fur die F.D.P.-Fraktion den Beschlussvorschlag ab und halt die Vorlage insgesamt fur mangelhaft. Durch die Umstellung der Regenwassergebuhr liege die Erhohung fur einen durchschnittlichen Burger deutlich hoher als die von Herrn Waldschmidt bezeichneten 40 %.

Steigernd wurden sich vier Elemente auswirken. Der unterschiedlichen Verrechnung und der kalkulatorischen Verzinsung konne seine Fraktion zustimmen. Die Einstellung der Kosten fur die Kanalsanierung in die Umlage lehne seine Fraktion jedoch ab.

Außerdem spreche er sich für die Beibehaltung der bisherigen Praxis hinsichtlich der Auflösung der Ertragszuschüsse aus.

Er befürchte, dass die Gebührenerhöhung dazu diene, den Haushalt bzw. das Abwasserwerk auf einen Schlag zu sanieren. Die Gebührenerhöhung sei insgesamt nicht ausreichend belegt.

Herr Sterzenbach weist dies zurück. Das Abwasserwerk sei auch schon bisher wirtschaftlich gesund. Allein die Umstellung des Regenwassergebührenmaßstabes führe nicht zu einer Erhöhung des Gebührenvolumens.

Weiterhin erinnert Herr Sterzenbach an den in der Gemeindeordnung festgelegten Grundsatz, die Gemeinden hätten ihre Aufgaben in erster Linie aus speziellen Entgelten und nur sekundär aus allgemeinen Steuern zu finanzieren.

Herr Becker lehnt für den Seniorenbeirat die geplante Erhöhung ab, da diese besonders ältere Eigenheimbesitzer belaste. Industrie und Gewerbe würden im Gegensatz zu den Bürgern nicht belastet.

Herr Schmickler verweist darauf, dass gerade Eigenheimbesitzer – insbesondere solche mit größeren Grundstücken – von der Umstellung des Regenwassermaßstabes profitieren können, indem sie das Regenwasser. Er betont nochmals, dass die Verwaltung an die Vorgaben der Landesregierung gebunden sei.

Herr Dr. Fischer macht darauf aufmerksam, dass es im Gegensatz zu den Verkehrsflächen im Abwasserwerk nicht so sei, dass die mit der Nutzung des Anlagevermögens verbundenen Abschreibungen mangels eines Deckungsbeitrags der Stadt nicht im vollen Umfang verdient würden. Weiter bezweifle er, dass die Einbindung der Ertragszuschüsse in das Haushaltssicherungskonzept zwingend sei.

Herr Sterzenbach erklärt, dass die Gewinnentnahme im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zulässig sei.

Auf Anfrage Herrn Jungs erklärt Herr Wagner, dass die Nutzung einer Regenwassernutzungsanlage nicht zu einer Befreiung von der Gebührenpflicht führt. Dem Abwasserwerk würden solche Anlagen oftmals nicht angezeigt. Dies sei aber im Rahmen der Umstellung des Regenwassermaßstabes abgefragt worden und werde zukünftig verstärkt geprüft.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (in namentlicher Abstimmung mehrheitlich mit 12 Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion KIDinitiative und aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei einer Enthaltung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

<-@

@->

1. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten

Fassung beschlossen.

2. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Es stimmten wie folgt:

Herr Dr. Fischer:	nein
Herr Jung:	ja
Herr Kierspel:	ja
Frau Kreft:	nein
Herr Kremer:	ja
Herr Nagelschmidt:	ja
Frau Reiss:	ja
Frau Reudenbach:	ja
Frau Ryborsch:	Enthaltung
Herr Sacher:	ja
Herr Schäfer:	nein
Herr Schneeloch:	nein
Frau Schu:	ja
Herr Sprenger:	ja
Herr Dr. Steffen:	ja
Herr Waldschmidt:	nein
Herr Wenzel:	ja
Herr Wolfgarten:	ja

22

<-@

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig) <-@

@->

1. Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der Fassung des beigefügten Entwurfs beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 21.11.2003 wird einschließlich der Abrechnungskalkulation für das Jahr 2002 beschlossen. Unterdeckungen aus dem Abrechnungsjahr 2002 werden aus der allgemeinen Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebes gedeckt.

23

<-@

XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

1. Die XVI. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 11.11.2003 einschließlich der Abrechnung für das Jahr 2002 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

24 **Aufhebung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Benutzungsordnung für die Kompostierungsanlage Birkerhof**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Benutzungsordnung für die Kompostierungsanlage Birkerhof des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach werden mit Wirkung zum 31.12.2003 aufgehoben.

<-@

25 **Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 14.10.2003 zur Vorlage eines Erfahrungsberichtes**

@->

Herr Dr. Fischer begründet den Antrag seiner Fraktion und spricht sich für eine Überarbeitung der Vorlage aus. Für die nächste Sitzung dieses Ausschusses solle ein Konzept erstellt werden, das das Anliegen des Antrages unter Verwendung von Zahlenmaterial umsetzt. Herr Dr. Fischer spricht sich dafür aus, dass auf den Parkplätzen in der Nähe von Wohnstraßen ein optimaler Ertrag erzielt wird. Dies könne z. B. auf dem Marktplatz Refrath durch eine Tageskarte für 1 € erreicht werden und vermeide verstärktes Parken in angrenzenden Wohnstraßen.

Herr Waldschmidt möchte wissen, wie die veranschlagten Einnahmen mit dem vorhandenen Personal erzielt werden sollen.

Herr Widdenhöfer verweist auf den Einnahmeanstieg seit Juli diesen Jahres, räumt aber ein, dass nicht alle Parkplätze wie erwartet angenommen würden. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolge derzeit durch sieben Ganztags- und zwei Halbtagskräfte. Zwei Ganztagskräfte seien allerdings innerhalb der Verwaltung ausgeliehen worden und zunächst nur vorübergehend tätig. Er gehe allerdings von einer dauerhaften Umsetzung aus.

Herr Wolfgarten verweist auf die Beratungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am Vortag. Nach Vorliegen der Zahlen müsse Anfang des Jahres über das Parkraumbewirtschaftungskonzept beraten werden, zumal dieses auch Teil des Haushaltssicherungskonzeptes sei. Entscheidungen sollten erst Anfang nächsten Jahres getroffen werden.

Herr Becker kritisiert die Bewirtschaftung des Marktplatzes in Refrath. Hier wäre die Einführung eines Tagestickets sinnvoller.

Frau Ryborsch erinnert an die Bemühungen ihrer Fraktion um eine kostendeckende Parkraumbewirtschaftung und sieht daher die Stadt auf dem richtigen Weg.

Im Ausschuss besteht darüber Einvernehmen, den Antrag der F.D.P.-Fraktion in die Tagesordnung der nächsten Sitzung wiederum wie vorgeschlagen aufzunehmen.

26

<-@

Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Frau Ryborsch:

Ich komme zurück auf eine dreiteilige Anfrage Herrn Ziffus‘ aus der letzten Sitzung dieses Ausschusses zum Thema Mediterana. Die sehr deutliche Anfrage zu Ausgleichsmaßnahmen wurde nicht beantwortet. Durch den Bau und die Erweiterung entstand Ausgleichsbedarf. Aus der Art der Antwort kann ich nur schließen, dass dort keine Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt wurden. Dies ist aber mit der Rechtslage nicht vereinbar. Ich bitte darum, die Antwort nachzuholen.

Zur Ableitung und Kontrolle des Brunnenwassers wird auf Sondergenehmigungen im Betreibervertrag hingewiesen. Weiter verlässt man sich auf Eigenbeobachtungen des Betreibers und die Zuständigkeit des Landrates.

Herr Schmickler verweist auf die Ankündigung weiterer Auskünfte, sobald die sachliche Klärung dies zulasse. Die Verwaltung versuche, sich auf Veränderungen in besonders erfolgreichen Unternehmen einzustellen; dies ändere aber nichts an der Ausgleichsverpflichtung der Mediterana. Dies sei in der Antwort auch so dargestellt worden.

Die Wasserentnahmen wurden in erster Linie durch eine wasserrechtliche Genehmigung des Kreises als Untere Wasserbehörde geregelt und nicht durch den Betreibervertrag. Der Kreis ist auch zuständige Behörde für die Genehmigung der Einleitung des gereinigten Wassers in den Saaler Mühlensee. Die Überwachung erfolgt ebenfalls durch die Untere Wasserbehörde.

Die Wasserverdunstungsrate wurde aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt und vertraglich festgelegt.

Hinsichtlich der Einleitung in den Kanal verweist Herr Schmickler darauf, dass von den vertraglich festgelegten Mengen z. B. der Wasserverdunstungsrate, auszugehen sei. Alle anderen Mengen sind durch Zähler nachzuweisen.

Frau Ryborsch kritisiert die vorangegangenen Äußerungen Herrn Schmicklers und erklärt, sie halte die Vorgehensweise der Verwaltung für merkwürdig. Sie hält die Fragen aus der letzten Sitzung noch nicht für beantwortet.

Herr Schmickler sieht hier Unterstellungen, die er zurückweist. Er betont nochmals, dass an der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im gesetzlichen Umfang gearbeitet werde. Dies sei auch gegenüber dem Betreiber deutlich gemacht worden. Es sei falsch zu behaupten, die Verwaltung ignoriere gesetzliche Vorgaben.

Der Betreiber erarbeite derzeit die notwendigen Konzepte. Die Verwaltung könne nach Angaben des Betreibers in Kürze mit Unterlagen zu diesem Thema rechnen.

Herr Wagner teilt ergänzend mit, die Überwachung der Einleitung obliegt dem Kreis. Die Belkaw übermittle der Stadt die Zahlen zur Wasserzufuhr. Abzüglich der Verdunstungsrate ergebe sich die Wassermenge, die in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werde. Es gebe weder Hinweise über größere Abweichungen noch über irgend-

welche Probleme.

Auch bei anderen stark wasserverbrauchenden Betrieben läge zur Verdunstung in Gutachten oder aufgrund von Erfahrungsreihen Vergleichswerte vor.

Herr Nagelschmidt:

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, im Bereich des Radweges Kempener Straße Stellplätze einzurichten und damit Wünschen der Anwohner und Einzelhändler gerecht zu werden?

Herr Schneeloch:

Das Schulzentrum Herkenrath wird aus Richtung Moitzfeld/Bensberg morgens von vier Bussen angefahren. Der Abtransport erfolgt mittags nur durch einen Bus. Dieser ist dann überfüllt; die Schüler verhalten sich entsprechend. In diesem Bus wären auch Busbegleiter überfordert. Kann der Abtransport anders geregelt werden?

Herr Schmickler hofft aufgrund der Gespräche mit den Schulen, dass die Busbegleiter etwas ausrichten könnten. An der Überfüllung des Busses können aber auch die Busbegleiter nichts ändern. Möglicherweise könne der zeitliche Abstand zwischen diesem Bus und dem nächsten verkürzt werden. Dies werde mit den Verkehrsunternehmen und dem für den Schulbusverkehr zuständigen Fachbereich 4 geklärt.

Herr Kremer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.34 Uhr. <-@